

badmintonclubluzern

SINCE 1956



**SCHUTZKONZEPT
COVID 19**

Badmintonclub Luzern
Covid-Verantwortlicher: Julian Meier

Version 3, 1. November 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Erläuterungen, Einleitung	3
1.1	Ziele	3
1.2	Verantwortlichkeit	3
1.3	Aktualität	3
2	Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus	4
2.1	Übertragung des neuen Coronavirus	4
2.2	Schutz gegen Übertragung	4
2.3	Distanzhalten und Hygiene	4
2.4	Risikogruppe schützen.....	4
2.5	Schutzmassnahmen.....	4
3	Massnahmen des BC Luzern	5
3.1	COVID19-Beauftragter	5
3.2	Hygienevorschriften und Reinigung	5
3.2.1	Massnahmen.....	5
3.3	Organisation Erwachsenentraining	5
3.3.1	Maskenpflicht	5
3.3.2	Einteilung der Trainingsgruppen.....	5
3.3.3	Maximale Gruppengrösse von 15 Personen	6
3.4	Organisation Juniorenttraining.....	6
3.4.1	Maskenpflicht	6
3.4.2	Einteilung der Trainingsgruppen.....	6
3.4.3	Maximale Gruppengrösse von 15 Personen	6
3.5	Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)	6
3.5.1	Massnahmen.....	6
3.6	Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen	7
3.6.1	Massnahmen.....	7
3.7	Informationspflicht.....	7
3.7.1	Massnahmen.....	7
3.8	Schlussbestimmungen.....	7

Schutzkonzept COVID-19 BC Luzern

1 Allgemeine Erläuterungen, Einleitung

Das nachfolgende Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben der BC Luzern umgesetzt werden, um gemäss COVID-19-Verordnung weitere Trainings durchführen zu können. Die Schutzmassnahmen basieren auf den freigegebenen Schutzkonzepten von Swiss Badminton.

1.1 Ziele

Das übergeordnete Ziel dieser Massnahmen ist es, einerseits unsere Spieler und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Die Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Vorgaben und werden mit unseren Regeln ergänzt.

Unsere Message an die Öffentlichkeit: «Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und verhalten uns vorbildlich. Der BC Luzern zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Mitglieder.»

1.2 Verantwortlichkeit

Der BC Luzern setzt die hier festgehaltenen Regeln konsequent um und zählt auf die Mitarbeit der Mitglieder. Bei einem Verstoß gegen eine Regel kann ein Spieler durch den Corona-Verantwortlichen oder seine Stellvertreter (Trainer) verwarnet oder per sofort aus der Halle verwiesen werden. Für verwiesene Spieler werden zukünftige Trainingsteilnahmen bis zur vollständigen Aufhebung der Beschränkungen nicht mehr gestattet sein.

1.3 Aktualität

Die Schutzmassnahmen werden kontinuierlich der aktuellen COVID-19 Verordnung und den entsprechenden Vorgaben der Behörden angepasst und revidiert. Die revidierten Exemplare werden jeweils auf der Homepage des BC Luzern aufgeschaltet.

2 Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

2.1 Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus, die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

2.2 Schutz gegen Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Vorbeugung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

2.3 Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns».

2.4 Risikogruppe schützen

Ältere Personen oder Personen mit schweren chronischen Erkrankungen gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch.

Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen müssen zu Hause bleiben und dürfen keine Trainings besuchen.

2.5 Schutzmassnahmen

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern.

3 Massnahmen des BC Luzern

3.1 COVID19-Beauftragter

Der Vorstand des BC Luzern hat Julian Meier als COVID19-Verantwortlichen benannt. Er ist für die Umsetzung und die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich und kann in dieser Funktion Spieler des Trainings verweisen. Er nimmt die Gruppeneinteilung der Trainings vor. Wenn er nicht vor Ort anwesend sein kann, werden die entsprechenden Trainer als Stellvertreter vor Ort diesen Part übernehmen, auf die Einhaltung der Regeln achten und die Anwesenheiten protokollieren.

Kontaktdaten COVID19-Verantwortlicher BC Luzern: Julian Meier, Tel. 078 898 86 01
meier.julian@bluewin.ch

3.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

3.2.1 Massnahmen

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

- Maskenpflicht im Eingangsbereich, Garderoben, bei Trainer*innen und bei gewissen Trainingsgruppen (siehe Gruppeneinteilung und Beschreibung).
- Hallentüren werden während den Trainings offengelassen, um Berührungen zu minimieren.
- Die Reinigung der Hallen und WC's werden durch den Anlagebesitzer bestimmt.
- Die Garderoben in der Halle werden nicht benützt. Die Spieler erscheinen umgezogen im Training und duschen zu Hause.
- Die Spieler reisen, wenn möglich zu Fuss, mit dem Fahrrad oder dem Auto an. Anreisen im ÖV sind zu vermeiden.
- Vor dem Training sind die Hände gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Nach dem Aufbau der Netze sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Jedes Mitglied wärmt sich selbständig in der Halle auf.
- Regelmässiges Stosslüften der Trainingshalle (2x während des Trainings empfohlen)

3.3 Organisation Erwachsenentraining

Der Trainer wahrt die Distanz von 2m zum Spieler im ganzen Trainingsbetrieb. Die Trainings der verschiedenen Gruppen in der Kantihalle 5 starten pünktlich am 19.45 Uhr und endet um 22.00 Uhr.

3.3.1 Maskenpflicht

Die Maskenpflicht wird gemäss Abklärungen von Swiss Badminton folgendermassen umgesetzt:

Gruppe 1	Maskenpflicht im Eingangsbereich und bis zum Feld Einzel und Doppel keine Maskenpflicht
Gruppe 2 / 3	Maskenpflicht im Eingangsbereich und bis zum Feld Einzel ohne Maske / Doppel Maskenpflicht

3.3.2 Einteilung der Trainingsgruppen

Diese Gruppen werden auf die verschiedenen Trainingseinheiten aufgeteilt. Damit wird gewährleistet, dass sich die Gruppen untereinander nicht vermischen.

Einteilung Trainingsgruppen Erwachsene

Tag	Gruppe	Maskenregelung
Montag und Donnerstag	Gruppe 2	Maske bis zum Feld Einzel ohne Maske Doppel mit Maske

Dienstag und Freitag	Gruppe 1	Maske bis zum Feld Einzel und Doppel ohne Maske
Mittwoch	Gruppe 3	Maske bis zum Feld Einzel ohne Maske Doppel mit Maske

Die Spieler dürfen die Halle maximal fünf Minuten vor Trainingsstart betreten und müssen sie innerhalb von 5 Minuten nach Trainingsende wieder verlassen. Spontane Ansammlungen von Spielern sind zwingend zu vermeiden. Nach Trainingsende wird der Verantwortlicher der Gruppe eine Anwesenheitsliste nachführen und am COVID19-Hauptverantwortlichen zustellen.

3.3.3 Maximale Gruppengrösse von 15 Personen

Maximal dürfen sich nur 15 Personen in der Halle aufhalten. Die Spieler melden das Interesse zu trainieren mit Hilfe dem Anmeldeformular auf der BC Luzern Webseite an. Alle angemeldeten Spieler werden in Trainingsgruppen eingeteilt und trainieren nur in ihren Trainingsgruppen. Nach der Anmeldung erhalten die Spieler das Schutzkonzept mit den Regelungen für den Trainingsbetrieb. Nicht zur entsprechenden Trainingsgruppen gehörende Spieler werden wieder nach Hause geschickt.

3.4 Organisation Juniorentraining

Der Trainer wahrt die Distanz von 2m zum Spieler im ganzen Trainingsbetrieb. Die Trainings der verschiedenen Gruppen in der Kantihalle 5 starten pünktlich am 18.15 Uhr und endet um 19.45 Uhr.

3.4.1 Maskenpflicht

Die Maskenpflicht wird gemäss Abklärungen von Swiss Badminton folgendermassen umgesetzt:

Junioren U16 keine Einschränkung mit der Maske (Ü12 haben Maskenpflicht im Eingangsbereich)
 Junioren Ü16 Maskenpflicht im Eingangsbereich und bis zum Feld
 Einzel ohne Maske / Doppel Maskenpflicht

3.4.2 Einteilung der Trainingsgruppen

Diese Gruppen werden auf die verschiedenen Trainingseinheiten aufgeteilt. Damit wird gewährleistet, dass sich die Gruppen untereinander nicht vermischen.

Einteilung Trainingsgruppen Erwachsene

Tag	Gruppe	Maskenregelung
Montag und Mittwoch	Junioren U16	keine Einschränkung mit der Maske (Ü12 Junioren haben Maskenpflicht im Eingangsbereich)
Dienstag und Donnerstag	Junioren Ü16	Maske bis zum Feld Einzel ohne Maske Doppel mit Maske

3.4.3 Maximale Gruppengrösse von 15 Personen

Junioren U16 keine Einschränkung in der Gruppengrösse.
 Junioren Ü16 max. 15 Junioren (müssen sich ebenfalls anmelden)

3.5 Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

3.5.1 Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt: Durch die fixe Gruppeneinteilung wird bereits vorgängig festgelegt, welche Spieler zu

welchem Training berechtigt sind. Der COVID19-Verantwortliche oder seine Stellvertreter kontrollieren die Teilnahme in der Halle nochmals und dokumentieren diese.

3.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

3.6.1 Massnahmen

Der Personen der Risikogruppen (gemäss BAG) rät der BC Luzern dringend von der Teilnahme ab. Gesundheitlich gefährdete Personen melden sich bitte aus Eigenverantwortung vorgängig beim COVID19-Verantwortlichen ab. Es kommen nur absolut symptomfreie Spieler zum Training. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes aber auch Durchfall und Übelkeit hat, sollte seinen Hausarzt telefonisch kontaktieren und sich wenn möglich testen lassen. Der COVID19-Verantwortliche ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren und entscheidet, ob die Trainingsgruppe informiert werden muss.

3.7 Informationspflicht

Es sind alle Mitglieder über das Schutzkonzept zu orientieren. Das Schutzkonzept wird auf der BC Luzern Webseite unter www.bcluzern.ch/training/covid-19/ aufgeschaltet sein.

3.7.1 Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des BC Luzern werden per Mail an alle Aktivmitglieder verschickt und alle haben sich an die Trainingsgruppeneinteilung und Massnahmen zu halten. Beim Nichteinhalten der Massnahmen werden die Spieler verwarnt. Beim zweiten Verstoss werden die Spieler dem Training verwiesen und vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

3.8 Schlussbestimmungen

Der Einfachheit halber wird in diesem Konzept die männliche Form verwendet, sie gilt jedoch für Männer wie für Frauen.